



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.1     Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03830**

---

**Abstimmungsergebnis:             vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VI/2018/03737**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgenden Änderungen in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse:

1. § 6 Abs. 3 – öffentlicher Sitzungsteil – „c) Genehmigung der Niederschrift“ wird gestrichen und durch „c) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 3 – nicht öffentlicher Sitzungsteil – „b) Genehmigung der Niederschrift“ wird gestrichen und durch „b) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift“ ersetzt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.3     Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen  
Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen  
Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“  
Vorlage: VI/2018/03739**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.4 Baubeschluss - Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3  
Vorlage: VI/2017/03645**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 2. und 3. Bauabschnitte der Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Gutjahrstraße 1 - Dreyhauptstraße 1, 06108 Halle (Saale).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern bisher auf dem Schulgrundstück vorgesehene Fahrradabstellplätze stattdessen im Bereich der bisher für den ruhenden PKW-Verkehr im Umfeld der Schule vorhandenen Abstellflächen (Bereiche Dreyhauptstraße, Schülershof, Oleariusstraße) eingerichtet werden können.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Baubeschluss - Sanierung des Gesamtkomplexes  
Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3";  
VI/2017/03645  
Vorlage: VI/2018/03872**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgenden zweiten Satz:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern bisher auf dem Schulgrundstück vorgesehene Fahrradabstellplätze stattdessen im Bereich der bisher für den ruhenden PKW-Verkehr im Umfeld der Schule vorhandenen Abstellflächen (Bereiche Dreyhauptstraße, Schülershof, Oleariusstraße) eingerichtet werden können.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.5      Gestaltungsbeirat 2018 – 2020  
Vorlage: VI/2018/03734**

---

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für die folgende Person die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) – anstelle des ausscheidenden Mitgliedes Herrn Prof. Reimann – für den Zeitraum vom 16.04.2018 bis zum 15.04.2020.

- Herr Eckart Rohde, Architekt BDA  
(Rohdecan Architekten GmbH, Dresden)

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.6      Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/03489**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.7      Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ -Satzungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/03490**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1.      Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10. Januar 2018 als Satzung.
2.      Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 10. Januar 2018 wird gebilligt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer





Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.8     Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2016/02463**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.8.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)  
Vorlage: VI/2017/02793**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

In der Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 werden die 13 vom SSB Halle e.V. (SSB) unterbreiteten Vorschläge berücksichtigt.

Die jeweiligen Änderungen sind in der Anlage „Empfehlungen SSB\_aktuelle Version\_Sportförderrichtlinie\_20170202“ (Seite 4 – 9) dokumentiert.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.8.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen  
zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) –  
(Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2017/03405**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Punkt 2 erhält folgende Fassung:

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen (sogenannte Fördertatbestände), die der finanziellen Entlastung der Sportvereine und damit der Sportförderung dienen:

- ~~1. Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe)~~
- ~~2. Lizenzierte Übungsleiter~~
- ~~3. Rückerstattung von Fahrtkosten~~
- ~~4. Sportveranstaltungen~~
- ~~5. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten~~
  - ~~5.1 Betriebskosten~~
  - ~~5.2 Unterhaltung und Pflege von Sportflächen~~
  - ~~5.3 Unterhaltung und Pflege von Sanitärflächen~~
- ~~6. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten~~
- ~~7. Anschaffung von Geräten und Maschinen~~



1. Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe)/ Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten
2. Sportveranstaltungen
3. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten
4. Lizenzierte Übungsleiter
5. Rückerstattung von Fahrtkosten

Die Inhalte der aufgeführten Fördertatbestände sind in den Anlagen 1 bis 7 5 beschrieben und Bestandteil dieser Förderrichtlinie.

Im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden Zuwendungen für die Fördertatbestände nach ~~Nr. 5~~ **Nr. 1** sowie nach ~~Nr. 4~~ **Nr. 2** und ~~Nr. 6~~ **Nr. 3** vorrangig gewährt.

2. Punkt 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist es, dass die beantragte Maßnahme einen Fördertatbestand der Anlagen 1 bis 7 5 dieser Richtlinie erfüllt.

Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens bieten und über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

Für die Gewährung von Zuwendungen nach Anlage 5 1 dieser Richtlinie ist der Bewilligungsbehörde mit der Antragstellung ein Finanz- bzw. Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers für das jeweilige Haushaltsjahr vorzulegen.

Für die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, ~~die eine von Dritten angemietete Sportstätte nutzen,~~ können nur Zuwendungen für die zur Ausübung des Vereinssports/der Sportart erforderlichen Räumlichkeiten/Flächen bewilligt werden. Daher ist hier nachfolgender Verfahrensablauf einzuhalten:

Der Antragsteller muss der Bewilligungsbehörde ~~vor~~ **mit** Antragstellung den Mietvertrag/ **den Nutzungsplan** vorlegen. Die Bewilligungsbehörde überprüft anhand dessen den Umfang der sportlich genutzten Räume bzw. Flächen, der Sanitär- und Umkleieräume sowie sonstiger Einrichtungen. Sie stellt aufgrund dieser Überprüfung fest, in welchem Maße die Anmietung dieser Objekte für die Ausübung des Vereinssports bzw. der Sportart erforderlich ist.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Sportverein/Antragsteller mitgeteilt.

3. Punkt 6.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Zuwendungen können ~~grundsätzlich als Anteilsfinanzierung und ausnahmsweise~~ **in der Regel** als Festbetragsfinanzierung gewährt werden.



**4. Punkt 6.4 wird geändert und erhält folgende Fassung:**

Höhe und Umfang der Zuwendung bemessen sich nach den in den Anlagen 1 bis 7 5 beschriebenen Fördertatbeständen.

**5. Punkt 6.6 wird geändert und erhält folgende Fassung:**

Fördermittel Dritter (u. a. Europäische Union, Bund, Land) sowie ~~sonstige Vergütungen für erbrachte Leistungen (z.B. Vergütungen für den Rehabilitationssport von Leistungsträgern, Einnahmen aus stunden- und tageweiser Vermietung)~~ sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. Die Summe aller Zuwendungen darf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.

**6. Punkt 7.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:**

Der Antrag auf Zuwendung ist auf dem vorgegebenen Formular der Stadt Halle (Saale) schriftlich bei der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen. Die Antragsformulare sind im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufbar.

Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (oder bereits vergebene Fördermittel nicht in Anspruch genommen wurden).

~~Für die Beantragung von Zuwendungen zur Bezuschussung von Betriebskosten gemäß der Ziffer 5.1.1, Anlage 5 dieser Richtlinie – im Folgenden Betriebskosten – ist folgendes Verfahren einzuhalten:~~

a)

~~Zunächst ist der Bedarf zu ermitteln. Es sind die voraussichtlich erforderlichen Ausgaben der Betriebskosten für den Zeitraum vom vierten Quartal des laufenden Jahres bis Ende des dritten Quartals des Folgejahres festzustellen. Diese sind der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres als Bedarfsanmeldung für das kommende Jahr mitzuteilen.~~

~~Das hierfür zu verwendende Formular ist im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufbar.~~

b)

~~Die Anträge auf Bewilligung der mit Antragstellung nachgewiesenen Betriebskosten können quartalsweise oder halbjährlich gestellt werden. Hierzu müssen Zahlungsnachweise wie Rechnungen und Kontoauszüge vorgelegt werden. Die letzten Anträge für das laufende Jahr sind spätestens bis zum 15.10. des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.~~



Das entsprechende Antragsformular ist im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufbar.

**7. Punkt 7. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:**

Die Gewährung von Zuwendungen für die Fördertatbestände der Anlagen 1 bis ~~7~~ **5** erfolgt grundsätzlich für das laufende Haushaltsjahr. Ausnahmen hiervon können von der Bewilligungsbehörde erteilt werden.

~~Eine Förderung von Maßnahmen nach Ziffer 5.1 der Anlage 5 der Förderrichtlinie (Betriebskosten) erfolgt für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten, und zwar vom vierten Quartal des Vorjahres bis zum dritten Quartal des laufenden Haushaltsjahres. Hierbei werden alle in diesem Zeitraum liegenden Vorauszahlungen an Versorgungsträger und Endabrechnungen von Versorgungsträgern sowie die Betriebskostenvorauszahlungen bei angemieteten Objekten berücksichtigt.~~

**8. Punkt 7.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:**

**Die Gewichtung und Ausgestaltung der Förderung nach Anlage 1 (Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe) / Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten) wird durch die Bewilligungsbehörde nach Einholen eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale) festgelegt.** Über Anträge nach den Fördertatbeständen der Anlagen ~~4~~ **2** (Sportveranstaltungen) und ~~6~~ **3** (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale). ~~Im Übrigen entscheidet die~~ **Die** Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

Über die Bewilligung oder (Teil-) Ablehnung eines Antrags ergeht ein schriftlicher Bescheid.

Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.

**9. Punkt 9 wird geändert und erhält folgende Fassung:**

Diese Sportförderrichtlinie tritt am ~~01.01.2018~~ **01.01.2019** in Kraft. Gleichzeitig wird die „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ in der Fassung vom 23.04.2013 außer Kraft gesetzt.

**10. Anlage 1 (alt), Anlage 5 (alt) und Anlage 7 (alt) entfallen. Anlage 1 (neu) erhält folgende Fassung:**



### **Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe)/Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten**

Die Bewilligungsbehörde kann im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Gewährung von nichtrückzahlbaren Zuwendungen Sportvereine unterstützen die eine Sportstätte zur eigenen Nutzung betreiben (z.B. als Mieter, Pächter oder Eigentümer). Die Förderung erfolgt quartalsweise im Voraus. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage von Pauschalbeträgen und Richtwerten. Die Pauschalbeträge und Richtwerte ergeben sich aus den sportkulturellen und sozialen Engagement der Vereine (Breitensportpunkte) und den Kostenstrukturen und Größen der Sportstätten (Sportstättenpunkte). Die Gewichtung der Förderung erfolgt durch den Breitensportfaktor und den Sportstättenfaktor. Die Summe beider Faktoren beträgt 1. Die Förderung erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Förderbetrag Verein} = \left( \frac{\sum \text{BP Verein}}{\sum \text{BP aller Vereine}} \times \text{BF} + \frac{\sum \text{SP Verein}}{\sum \text{SP aller Vereine}} \times \text{SF} \right) \times \text{HH}$$

Legende:

BP = Breitensportpunkte  
BF = Breitensportfaktor  
SP = Sportstättenpunkte  
SF = Sportstättenfaktor  
HH = Haushaltsmittel

Die Breitensportpunkte setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Anzahl der Mitglieder
- Anzahl der minderjährigen Mitglieder
- Sozialraum
- Demografie
- Integrationsangebote
- Inklusionsangebote

Maßgebend für die Berechnung der Mitgliederzahl ist die Bestandserhebung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. für das laufende Haushaltsjahr (Stichtag ist 01.01. des laufenden Jahres für das Folgejahr).

Die Sportstättenpunkte resultieren aus den Kosten für Unterhaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Vereinssportstätte. Aufwendungen für Räumlichkeiten und Flächen die gewerblich genutzt werden sind nicht förderfähig.



Sportstättenpunkte setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Zuwendungsfähigen Betriebskosten des dem laufenden Jahr vorangegangenen Jahres
  - Wärmeversorgung
  - Elektroenergie
  - Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser
  - Straßenreinigungsgebühren
  - Betriebskosten für angemietete Objekte entsprechend Mietvertrag

Bei der Gewichtung der zuwendungsfähigen Betriebskosten von überdachten Sportflächen können darüber hinaus folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Individualsportarten mit festen Sporteinbauten
- Anerkennung als Landesleistungstützpunkt/ Landesleistungszentrum
- Unterhaltung und Pflege von Sportflächen und Sanitärflächen
  - Außensportanlagen
  - Überdachte Sportanlagen
  - Spezialsportanlagen
  - Allgemeine Nebenflächen und Rand- und Rahmegrün
- Zuwendungsfähige Personalkosten

Förderfähig sind die Personalkosten für Hallen- und Platzwarte im angemessenen Verhältnis zur Größe der Sportstätte.

Die Zuwendungen können folgende Zwecke im Haushaltsjahr verwendet werden:

- Zuwendungsfähige Betriebskosten
- Zuwendungsfähige Unterhaltskosten z.B.:
  - Dienst- und Werkleistungen
  - Kleinstreparaturen bis 500 EUR je Einzelfall
  - Sachausgaben (Kleinmaterial, Werkzeuge/ Arbeitsgeräte; max. bis 150 EUR netto)
  - Verbrauchs- und Reinigungsmittel
  - Ersatz von Sanitärkeramik
  - Anschaffung von Geräten und Maschinen. Mindestens 150 EUR netto Anschaffungswert im Einzelfall.





- Zuwendungsfähige Personalkosten

**11.**Anlage 4 (alt) wird als Anlage 2 eingefügt. Darüber hinaus erhält 4.2 (alt) als 2.2 folgende Fassung

Die Zuwendung wird in der Regel als Festbetragsfinanzierung gewährt und soll 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen. Die Definition der Kategorien wird durch die Bewilligungsbehörde mit Vorlage der Beschlussvorlage zur empfehlenden Beschlussfassung des Sportausschusses begründet.

Der Finanzierungsplan muss einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent an den Gesamtausgaben aufweisen.

In Einzelfällen kann bei Vorliegen besonderer Umstände und auf der Grundlage eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses die Bewilligungsbehörde eine höhere Zuwendung bewilligen.

**12.**Anlage 6 (alt) wird als Anlage 3 eingefügt. Darüber hinaus erhält Absatz 1 folgende Fassung:

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen für Sanierung, Instandsetzung sowie den Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten an Sportvereine gewähren, die eine kommunale Sportstätte oder Sportstätte im Vereinseigentum zur alleinigen Nutzung bewirtschaften. Bei Vereinseigentum kann die Bewilligungsbehörde geeignete Sicherheiten (z.B. Grundschuld) für die Förderung voraussetzen.

**13.**Anlage 2 (alt) wird als Anlage 4 eingefügt.

**14.**Anlage 3 (alt) wird als Anlage 5 eingefügt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

**zu 7.9 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2018 bis 31.12.2018  
Vorlage: VI/2017/03552**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2018 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

zu 7.10 Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03560

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:
1. Feststellung des Jahresabschlusses
    - 1.1. *Bilanzsumme* 39.585.738,01 EUR
      - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
        - das Anlagevermögen 35.007.326,58 EUR
        - das Umlaufvermögen 4.578.411,43 EUR
      - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
        - das Eigenkapital 20.073.475,02 EUR
        - den Sonderposten 11.792.756,01 EUR
        - die Rückstellungen 2.659.854,15 EUR
        - die Verbindlichkeiten 4.952.625,92 EUR
      - 1.1.3. *Jahresüberschuss* 56.233,54 EUR
      - 1.1.4. Summe der Erträge 44.004.670,09 EUR
      - 1.1.5. Summe der Aufwendungen 43.948.436,55 EUR



2. Behandlung des Jahresüberschusses

2.1. Der Jahresüberschuss in Höhe von 56.233,54 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:**

#### **zu 7.11 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VI/2018/03939**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Werbevereinbarung mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in Höhe von 4.290 Euro zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
2. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgesellschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von 5.000,00 Euro (Brutto) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
3. Sachspende von der Rohrbau Halle GmbH, Delitzscher Straße 73b, 06116 Halle (Saale) in Höhe von insgesamt 23.000 Euro für das Bauvorhaben Aufbau eines Grillplatzes mit ca. 30 Plätzen einschließlich der Anpassung der Zuwegung in den Sportschulen Halle (Saale) (PSP-Element 8.21701023 Sportschulen)
4. Geldspende des Fördervereins der Sportschulen Halle e.V., Amselweg 49, 06110 Halle (Saale) in Höhe von insgesamt 5.000 Euro für die Finanzierung des Bauvorhabens der Umsetzung (Abbau- und Aufbau) der Tischtennisplatte nebst Sitzmöglichkeiten im Rahmen der Ausgestaltung des Freizeitbereichs „Grillplatz“ in den Sportschulen Halle (Saale) (PSP-Element 1.21601.07 Sportsekundarschule, 1.21701.05 Sportgymnasium)

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer